

Leihvertrag

zwischen

**Gemeinnützige Gesellschaft für ambulante und stationäre Altenhilfe (GFA) mbH, Am
alten Mühlengraben 1, 55450 Langenlonsheim,**

vertreten durch die Geschäftsführung

handelnd für das Projekt „Netzwerk-Demenz Mainz-Bingen“

im Folgenden kurz „Leihgeber“ genannt, einerseits

und

vertreten durch

im Folgenden kurz „Leihnehmer“ genannt, andererseits.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer den **Demenzparcours von Hands on Dementia**, im Wert von 3.083,92 € inklusive MwSt (Kaufpreis am 12.01.2026) bestehend aus 8 Holzboxen und 15 Kunststofftaschen mit Zubehör (siehe Anhang mit der Materialbeschreibung zusätzlich einer Kunststofftaschen mit der Anleitung)

für die Ausleihzeit vom _____ bis _____

am Ort _____

dem Träger der Ausleihe _____

zum Zweck der Durchführung des Demenzparcours einschließlich Vorbereitung, Abbau, Hin- und Rücktransport als Leihgabe.

Der Transport erfolgt durch den Leihnehmer oder durch eine beauftragte Spedition.

Der Aufbau erfolgt durch den Leihnehmer ausschließlich an entsprechend geeigneten

Tischen in entsprechend geeigneten Räumlichkeiten. Abweichungen hiervon sind mit

dem Leihgeber abzusprechen. Eine Beschädigung der Holzboxen und des Zubehörs ist

unbedingt zu vermeiden.

2. Der Leihnehmer und der Leihgeber verpflichten sich, die Leihfrist einzuhalten.

3. Unbeschadet der in § 1 vereinbarten Leihdauer ist der Leihgeber berechtigt, alle

Leihobjekte vorzeitig vom Leihnehmer zurückzufordern, wenn dieser unsachgemäß mit

den Leihobjekten umgeht. Drohen einzelne Leihobjekte beschädigt zu werden kann der

Leihgeber kurzfristig die Herausgabe der Leihobjekte einfordern.

4. Die Vertragsparteien räumen hiermit einander zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsauflösung ausdrücklich das Recht ein, das gegenständliche Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen, wenn der andere Vertragsteil auch nur eine Bestimmung dieses Leihvertrages gröblich verletzt hat.

5. Eine allfällige gewünschte Verlängerung der Leihzeit wird vom Leihnehmer zeitgerecht, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem ursprünglich vorgesehenen Ausleihende beantragt.

§ 2 Kosten

Für den Verleih des oben genannten Demenzparcours erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

keine Leihgebühr

eine Leihgebühr von _____ EUR

§ 3 Versicherung u Ausstellungsbedingungen

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich, den oben genannte Demenzparcours ordnungsgemäß zu pflegen und gegen Beschädigung und Diebstahl gleich welcher Art auf seine Kosten zu sichern und zu schützen. Dies gilt auch für den Transport der entsprechenden Werke. Restaurierungsarbeiten an dem oben genannten Demenzparcours sind mit dem Leihgeber abzustimmen.

2. Der Leihnehmer ist dem Leihgeber gegenüber verpflichtet, jeden Schaden, der dem Verleiher durch Verschulden des Leihnehmers entsteht, zur Gänze zu ersetzen. Dies gilt auch für zufällige Schäden gemäß ABGB § 965 und § 979.
3. Der Leihnehmer ist verpflichtet, den Verlust oder die Vernichtung eines, mehrerer oder aller Leihobjekte(s) sowie jeden Schaden, der an den Leihobjekten bzw. an einem oder mehreren von ihnen aufgetreten ist, dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen und über Art und Umfang des Verlustes, des Schadens oder der Vernichtung ein schriftliches Protokoll (ggf. mit Bildmaterial versehen) aufzunehmen.
4. Der Leihnehmer händigt dem Leihgeber einen Nachweis über eine eventuell bestehende Haftpflichtversicherung des Leihnehmers aus.
5. Der Leihgeber hat den Wert der Objekte nach bestem Wissen bekanntgeben.

§ 4 Bild- und Publikationsrechte

Die Anfertigung von Fotos, Dias, analogen oder digitalen Reproduktionen, Film-, Video- oder Fernsehaufnahmen für gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich untersagt und muss im Einzelfall mit dem Leihgeber vereinbart werden. Bei einer pressewirksamen Begleitung des Demenzparcours ist der Leihgeber – das **Netzwerk-Demenz Mainz-Bingen** – namentlich zu nennen.

§ 6 Gerichtsstand

Für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis soll im jeweiligen vertraglich vereinbarten Ausstellungsort ausschließlich das sachlich zuständige Gericht zuständig sein.

§ 7 Leihvertrag

Dieser Leihvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Wird einer der vorgenannten Paragraphen ungültig so behalten alle übrigen Absätze weiterhin Ihre Gültigkeit. Jegliche Form der Vertragsänderung oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

_____, am _____

Ort Datum

_____, am _____

Ort Datum

Unterschrift _____

Leihgeber

Unterschrift _____

Leihnehmer

Übersicht über die Bestandteile des Demenzparcours

1-8

1



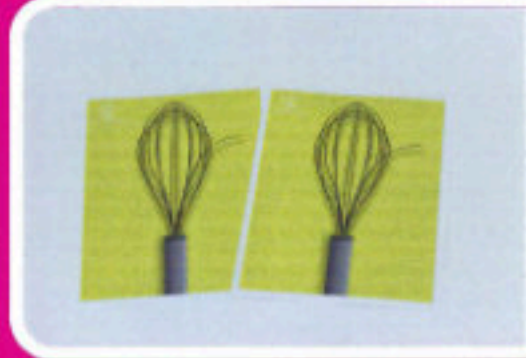
2



3



4



5



6



7



8



